

Zusammenfassung der Entgeltordnung (EDJA)

→ für Luftfahrzeuge unter 5.700 kg MTOM

Grundlage ist die eingetragene Höchstabflugmasse (MTOM) und die Lärmkategorie des Luftfahrzeuges.

1. Landeentgelte (gem. Entgeltordnung Teil III, 1)

		Lärmkategorie 1 (ohne Lärmschutz)	Lärmkategorie 2 (besonderer Schallschutz alt)	Lärmkategorie 3 (besonderer Schallschutz neu)	Lärmkategorie 4 (erhöhter Schallschutz)
Flächenflugzeuge	Segelflugzeuge	3,24 €	-	-	-
	Ultraleicht	10,26 €	-	-	-
	bis 1200 kg	29,51 €	22,68 €	14,58 €	9,71 €
	über 1200kg – 1600kg	44,28 €	30,79 €	23,76 €	16,21 €
	über 1600kg – 2000kg	66,41 €	45,90 €	35,64 €	21,60 €
	über 2000kg je angefangene 1000kg	41,58 €	30,23 €	17,83 €	11,88 €
Drehflügler	über 1200kg – 1600kg	16,21 €	Schul- und Einweisungsflüge Die Landeentgelte für Schul- und Einweisungsflüge mit Strahl- und Propellerflugzeugen der Lärmkategorie 3 und 4 ermäßigen sich um 40%. Rabatt auf Schulungs- und Einweisungsflüge entfällt vor SR - 30min und nach SS + 30min! Keine Ermäßigung an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen!		
	über 1600kg – 2000kg	27,00€			
	über 2000kg je angefangene 1000kg	16,21 €			

Zahlungsbedingungen

Alle Entgelte sind grundsätzlich vor Abflug zu entrichten (ausgenommen Rechnungskunden).

Kosten für Kundennachverfolgung

Für Recherche, Kundenerfassung und Nachsendung der Rechnung wird ein Entgelt von 26,81 Euro erhoben. Für den Versand von Papierrechnungen wird je Rechnung ein Entgelt von 4,64 Euro erhoben.

Emissionsabhängiges Entgelt für Luftfahrzeuge bis 5.700kg

Je LTO-Zyklus, Touch&Go oder Low Approach

0,81 €

ZI Entgelt (gem Entgeltordnung Teil VI, 2)

Entgelt für die Bereitstellung zentraler Infrastruktur für Luftfahrzeuge bis 5.700kg

Je Start

3,02 €

Zuschläge für Starts außerhalb der in der AIP des Flughafens geregelten Betriebszeiten (PPR-Zeiten) (je angefangene 15 Minuten)

Montag bis Samstag: 71,40 €*
Sonn-/Feiertage: 154,70 €*

2. Zusätzliche Leistungen

Befeuersentgelt (gem. Entgeltordnung Teil III, 1)

Befeuersentgelt für Luftfahrzeuge bis 5.700kg

Je Landung/Start, Touch&Go oder Low Approach

11,88 €

Landungen/Starts außerhalb der genehmigten Betriebszeiten (gem. Entgeltordnung Teil III, 1)

Start und/oder Landung außerhalb der in der AIP des Flughafens geregelten Betriebszeiten (PPR-Zeiten)

23:00 Uhr – 23:59 Uhr

150% des maßgebenden Satzes der Landeentgelte*

00:00 Uhr – 04:59 Uhr

200% des maßgebenden Satzes der Landeentgelte*

05:00 Uhr – 05:59 Uhr

150% des maßgebenden Satzes der Landeentgelte*

Abstellentgelt (gem. Entgeltordnung Teil III, 4)

Abstellen im Freien ab 4h je angefangene 24h

Bis 1200kg

7,02 €

über 1200kg – 2000kg

9,18 €

über 2000kg je angefangene 1000kg

5,94 €

Diese Zusammenfassung dient ausschließlich zu Informationszwecken. Die Erhebung der Entgelte wird in der aktuell gültigen Fassung der Entgeltordnung geregelt. Alle Preise inkl. 19 % MwSt.

* Es entstehen weitere Entgelte gemäß der Liste Leistungsentgelte Bodenverkehrsdienst